

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag	127/2021
---------------------------------------------------------	----------

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4611-00

Stuttgart, 19.05.2021

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion, PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 26.03.2021
Betreff Ist die Teststrategie für die Kita-Kinder in Stuttgart gesichert?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Ziel ist, dass die Kitas möglichst weiter geöffnet bleiben. Dazu war eine Testoffensive der Stadt Stuttgart für die rund 30.000 Kita-Kinder im Vorgriff der Landesentscheidung erforderlich. Diese schützt neben den Kindern die Familien der Kita-Kinder sowie die Erzieherinnen und Erzieher vor einer Infektion. Daher wurde am 31. März eine Eilentscheidung für die Beschaffung von 120.000 PoC-Antigen-Schnelltests getroffen, die Testkits sind bereits an die Kitas verteilt.

Für weitere 240.000 Testkit-Beschaffungen wurde mit GRDRs 313/2021 Finanzierung von Schnelltests für Kinder in Tageseinrichtungen dem Gemeinderat eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt, welche in der Sitzung am 22. April 2021 mehrheitlich beschlossen wurde. Diese Tests reichen voraussichtlich bis Pfingsten. Da aktuell kein Regelbetrieb (sondern Notbetreuung) stattfindet, voraussichtlich auch etwas länger. Für weitere Testkit-Beschaffungen für Kita-Kinder ist eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorgesehen.

Laut Pressemitteilung des Staatsministeriums Nr. 51/2021 vom 8. April 2021 würde sich das Land anteilig an den Kosten beteiligen. Somit gehen das Land Baden-Württemberg und die Kommunen finanziell in Vorleistung: Sie haben sich auf eine gemeinsame Finanzierung von Corona-Schnelltests an Kindertagesstätten, Kindergärten und in der Kindertagespflege verständigt. Dies gilt vorbehaltlich einer Übernahme der Kosten durch den Bund. Basis für die Verständigung ist eine Testkonzeption, die die stufenweise Einführung einer regelmäßigen Testung auch der Kita-Kinder in Baden-Württemberg vorsieht. Landesweit können so rund 450.000 betreute Kinder zweimal pro Woche getestet werden.

Die Finanzierung von Corona-Schnelltests für Kinder bis drei Jahren erfolgt über die Betriebskosten der Kindertagesstätten (entsprechend § 29 c des Gesetzes über den

kommunalen Finanzausgleich). Daran beteiligt sich das Land grundsätzlich mit 68 Prozent. Für die Tests von Drei- bis Siebenjährigen übernimmt das Land 30 Prozent der Kosten, die Träger der Einrichtungen tragen 70 Prozent.

Die Kosten für die Tests der Beschäftigten in den Kitas und in der Kindertagespflege trägt das Land komplett.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>